

**Andrzej Radzimiński, Die Kirche im Deutschordensstaat in Preußen (1243–1525).** Organisation – Ausstattung – Rechtsprechung – Geistlichkeit – Gläubige. [Übers. ins Dt. von Liliana Lewandowska]. Toruń: Verlag der Nikolaus-Kopernikus-Universität 2014, 345 S., Ill., 1 Kt.-Beil. (Prussia Sacra, 4). ISBN 978-83-231-3262-2.

Nach Studien über die mittelalterlichen Domkapitel in Pomesanien und Samland und einem Band über die mittelalterlichen Bischofsresidenzen im Preußenland ist nunmehr ein weiteres Grundlagenwerk in der Reihe „Prussia Sacra“ erschienen, das einen verfassungsgeschichtlichen, synthetisch-zusammenfassenden Gesamtaufriß der mittelalterlichen Kirchenorganisation bietet. Vorbild der Reihe ist die „Germania Sacra“ mit ihrer hilfswissenschaftlichen Zielsetzung einer historisch-statistischen Beschreibung. Bis zum dritten Band (2007) wurde die „Prussia Sacra“ gemeinsam von der Nikolaus-Kopernikus-Universität Toruń (Thorn) und dem Max-Planck-Institut für Geschichte, Abteilung „Germania Sacra“, herausgegeben und von der Polnischen Historischen Mission in Göttingen unterstützt. Der vierte Band erscheint ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Polnischen Historischen Mission, die seit 2009 an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angesiedelt ist. Der Verfasser leitet am Institut für Geschichte und Archivkunde der Universität Thorn die Abteilung für die Geschichte der Ostseeländer. Sie ist 2013 aus der Vereinigung der von Radzimiński geleiteten Abteilung für Kirchengeschichte Polens und des Deutschordensstaates Preußen mit der Abteilung für die Geschichte der skandinavischen Länder entstanden.

Eine nachhaltige Mission des preußischen Gebietes erfolgte zunächst um 1200 durch die Zisterzienser: Der Zisterzienser Christian wurde nach langjähriger Missionsarbeit 1215/16 vom Papst zum ersten Missionsbischof für das Preußenland ernannt; der Herzog von Masowien schenkte ihm neben anderen Gebieten 1218 die Burg Kulm. Ab 1224 missionierte der päpstliche Legat Wilhelm von Modena; in derselben Zeit eroberte der Deutsche Orden das Land, der 1234 vom Papst das gesamte Gebiet verliehen bekam. Anläufe für eine kirchliche Teilung und eine feste Kirchenstruktur kamen schließlich 1243 zu einem gewissen Abschluss, als Wilhelm das Gebiet in vier Bistümer (Kulm, Pomesanien, Ermland, Samland) einteilte. Die Zisterzienser waren inzwischen verdrängt worden. 1251–53 wurde auch das Marienburger Werder in die Ordensherrschaft integriert. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden die Domkapitel mit Ausnahme desjenigen von Ermland in den Orden inkorporiert, dem jeweils die Landesherrschaft über zwei Drittel der Diözesengebiete zukommen sollte. Jeweils rund ein Drittel der bischöflichen Herrschaft wurde den Domkapiteln zugeteilt, zwei Drittel den Bischöfen. 1255 wurde Riga der zuständige Metropolitansitz, was polnische Ansprüche ebenso abwehren sollte wie eine zu starke innerpreußische Stellung eines Erzbischofs zu Lasten der Ordensritter. Ermland, das flächenmäßig größte Bistum, das eine gewisse Unabhängigkeit vom Orden wahren konnte, hatte zunächst Ordensgeistliche als Bischöfe, später stellte der Deutsche Orden keine Bischöfe mehr; die übrigen Diözesen hatten anfangs Mendikanten als Bischöfe, dann meist Ordenspriester. 1309–1454 gehörte auch Pommerellen zum Ordensstaat, das wohl schon 1198 ein Archidiakonat des Bistums Leslau (Włocławek) war, von dem die Ritter es lösen wollten. Nur dort, nicht (zumindest nicht nach 1300) in den preußischen Diözesen, gab es eine Archidiakonats-, Dekanats- und Pfarreinteilung. Als bischöfliche Vertreter wirkten in den vier Bistümern dagegen Archipresbyter. Pfarrkirchen gab es im Kulmer und Löbauer Land unter der Herrschaft der Herzöge von Masowien bereits vor der Übernahme durch die Ritter. In allen übrigen Gebieten wurde ein

sukzessive immer dichteres Netz an Pfarrkirchen in den nächsten Jahrhunderten errichtet; in den Hochstiften hatten Bischof und Kapitel häufig das Patronatsrecht. Auf dem Gebiet des Ordens kam dieses mitunter den Rittern zu, die wohl nicht allzu viele Pfarrkirchen gestiftet haben, wohl aber deren Komture. Wichtige Verwaltungsorgane waren die Domkapitel; Ermland alleine hatte ein weltliches Kapitel, die übrigen bestanden aus Deutschordensrittern. Daneben gab es seit 1341/47 in Guttstadt auch ein Stiftskapitel. Mit dem Zweiten Thorner Frieden 1466 kam das Kulmer Land zur polnischen Kirche. Viel diskutiert wurde die Frage, inwieweit den vier Bischöfen wirklich Unabhängigkeit gegenüber dem Orden zugekommen ist. Die Inkorporationen der Domkapitel in drei Bistümern führten zu personellen Abhängigkeiten von der Ordensleitung, da sie der Disziplinargewalt des Hochmeisters unterlagen. Das ermländische Kapitel mit seinem von Beginn an in Präbenden aufgeteilten Vermögen war bei der Wahl neuer Mitglieder hingegen nicht auf Ordensmitglieder beschränkt.

Für Mission und Seelsorge stützte man sich von Anfang an auf die Bettelorden (Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten), die sich vor allem in den entstehenden Städten niederließen. Vier Frauenklöster hatten eine Lebensform, die zwischen den Zisterzienserinnen und Benediktinerinnen angesiedelt war (Kulm, zwei Mal in Thorn, Königsberg), mit Pommerellen kam noch das Zisterzienserinnenkloster Zarnowitz hinzu. Ein reich ausgestattetes Prämonstratenserinnenkloster befand sich in Zuckau. Mit Ausnahme von Danzig und Pommerellen gab es vergleichsweise wenige Klöster, wohl aber 25 Komtureiburgen der Ordensbrüder. Eine intensivere Synodaltätigkeit mit ihren topisch sich iterierenden Statuten lässt sich in Preußen im 15. Jahrhundert nachweisen. Was die Struktur und soziale Herkunft des Klerus angeht, so geht der Verfasser für den Deutschordensstaat von rund 500.000 Bewohnern, davon 2.400 Kleriker, aus. Die Bischöfe gehörten (außer in Ermland) mehrheitlich dem Orden an, ein Weihbischof ist erstmals in Kulm in den 1380er Jahren erwähnt. Von den ermländischen Bischöfen entstammte eine deutliche Mehrheit bürgerlichen Familien (der Adel war im Ordensstaat erst spät etabliert); ähnliches gilt auch für Pomesanien und Samland, nur in Kulm überwog der Adel. Im 15. Jahrhundert wurde die lokale Herkunft der Bischöfe üblich; einen Universitätsgrad dürfte nur eine Minderheit erworben haben, auch dies änderte sich aber zunehmend im 15. Jahrhundert. Die ermländischen Kanoniker entstammten fast ausschließlich bürgerlichen Patrizierfamilien, erst im 16. Jahrhundert führten vermehrt königliche Provisionen zu einem größer werdenden Adelsanteil. Viele für den Orden tätige Verwaltungsfachleute hatten in den Domkapiteln freilich schon in der Zeit vorher eine Präbende erhalten. Eine überwiegend lokale und bürgerliche Herkunft kann man auch bei den anderen Kapiteln annehmen. Die Präbenden wurden meist durch ein Zusammenspiel von Kapiteln und Hochmeister besetzt (in Ermland: Kapitel und Bischof; päpstliche Provisionen waren hier aber häufiger); auch andere Personen konnten mitunter Präsentationsrechte ausüben. In den Kapiteln selbst rotierten die Ämter jährlich (jährliche Neuwahlen). Bis 1525 lassen sich immerhin 3.707 Studenten aus Preußen an europäischen Universitäten nachweisen (aber relativ wenige Kanoniker, mit Ausnahme Ermlands, wo Studien schon 1384 vorgeschrieben waren!). Während der Welt-

klerus in der Regel aus Preußen stammte, ist dies für die Mendikanten natürlich anders, hier war eine polnische oder deutsche Herkunft recht häufig. Auch wenn der Orden die Wahl eines Bischofs unterstützte, konnten sich in der Folge zahlreiche Konflikte mit ihm ergeben. Der Orden besaß auf eine große Anzahl von Pfarrkirchen das Patronatsrecht, ein wichtiges Element seiner Herrschaftsausübung. – Die Religiosität der Laien kann im Untersuchungszeitraum nur sehr indirekt aus den Rechtsvorschriften der Synodalstatuten (mit ihrer beschränkten Aussagekraft) rekonstruiert werden. In Ermland scheinen im 13. Jahrhundert zwei Vertreter eines Dorfes stellvertretend die „Sonntagspflicht“ in ihren Pfarrkirchen abgeleistet zu haben.

Der vorliegende Band wurde im Allgemeinen zuverlässig aus dem Polnischen übersetzt; der Text ist zumindest im Allgemein flüssig zu lesen. Er bietet einen im Wesentlichen fundierten Gesamtüberblick über die Verfassungsgeschichte im Deutschordensstaat, auch wenn manche Details sicherlich nicht ganz auf dem Stand der mediävistischen Kirchengeschichtsschreibung sind, etwa die Interpretation der Synodalbeschlüsse. Mitunter ist die Fachterminologie im Deutschen nicht gut getroffen („Erzdiözesansynoden“, S. 147). Andere Stellen ergeben keinen rechten Sinn (S. 150, Z. 2-5) oder gebrauchen seltsame Wörter („Religionslebens“, S. 151, „Geistlichenstand“, S. 153, „Kirchenväter“, S. 179; statt „Erzbistum“ wäre besser: „Kirchenprovinz“, S. 219 f.; statt „Bischöfe“ wäre besser: „Bischofssitze“, S. 223). Mit der Reformation wurden doch kaum die Pfarreien aufgelöst (S. 67); eine „Liturgie der Firmung“ gab es unter Papst Gregor I. (S. 248) noch gar nicht; S. 266 sind die „Fastenzeiten“ falsch bestimmt. Anachronistisch ist es zu glauben, es habe jährliche Provinzialsynoden im Mittelalter gegeben, über die nur nichts überliefert sei (S. 147); ähnliches gilt für Visitationen (S. 187); von einer „Soutane“ als Priesterkleidung kann für das Jahr 1480 noch keine Rede sein (S. 171); statt „ausgebildet“ müsste es S. 202 besser „gebildet“ heißen. Unbefriedigend ist es, dass ein veraltetes Bild vom Spätmittelalter (Säkularisation, tiefe Krise, S. 273-275) noch vertreten wird. Trotz dieser kleineren Ausstellungen ist dem Verfasser aber eine insgesamt ebenso nützliche wie solide Synthese gelungen, auf deren Grundlage weitere Forschungen nun aufbauen können.

Regensburg

Klaus Unterburger